

Mustervertrag für einen selbstständigen Vertreter in der vertragszahnärztlichen Praxis

Zwischen

Frau / Herr _____ (Praxisinhaber)

und

Frau / Herr _____ (Vertreter)

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Vertretertätigkeit

1. Frau / Herr _____ übernimmt für die Zeit vom _____ bis _____ die Vertretung von Frau / Herr _____ in _____.
2. Die Vertretertätigkeit wird selbstständig und in eigener Verantwortung im Namen und für Rechnung des Praxisinhabers ausgeübt.
3. Der Praxisinhaber versichert, dass die Anzeige der Vertretung an die zuständige Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung erfolgt ist und dass (bei langfristiger Vertretung und Gnadenvierteljahr) die Zustimmung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zur Beschäftigung eines Vertreters vorliegt.

§ 2 Eignung des Vertreters

1. Der Vertreter erklärt bei Übernahme der Vertretung, dass gesetzliche Hinderungsgründe für die Ausübung des zahnärztlichen Berufs nicht vorliegen.
2. Der Vertreter hat dem Praxisinhaber die Approbationsurkunde nach § 2 ZHG vorgelegt.
3. Der Vertreter verpflichtet sich, die Praxis ordnungsgemäß zu führen, und die berufsrechtlichen und kassenzahnärztlichen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

§ 3 Pflichten des Vertreters

1. Der Vertreter hat die allgemeinen Weisungen des Praxisinhabers für die Durchführung der Vertretung während seiner Abwesenheit zu befolgen. Im Übrigen ist er im Einzelfall an Weisungen bei der Ausübung seiner zahnärztlichen Tätigkeit nicht gebunden. Er trägt hierfür die alleinige Verantwortung. Er ist insbesondere zu einer ordnungsgemäßen Abrechnung der erbrachten kassenzahnärztlichen Leistungen sowie zur Beachtung der Grundsätze über die wirtschaftliche Behandlungs- und Ordnungsweise verpflichtet.
2. Der Vertreter ist zur Teilnahme am zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst im gleichen Umfang wie der Praxisinhaber verpflichtet.

§ 4 Haftpflicht

1. Der Vertreter versichert, dass er eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Er verpflichtet sich, den Praxisinhaber von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die in Ausübung der Vertretertätigkeit entstanden sind und für die eine Versicherung des Praxisinhabers nicht eintritt.
2. Der Vertreter stellt den Praxisinhaber außerdem frei von etwaigen Regressansprüchen seitens der Kassenzahnärztlichen Vereinigung während der Vertretertätigkeit (Honorarabstriche und Arzneimittelregresse).
3. Der Praxisinhaber versichert, dass seine eigene Berufshaftpflichtversicherung die Tätigkeit des Vertreters in der Praxis deckt.

§ 5 Vergütung

Der Vertreter erhält für seine Vertretertätigkeit

- a) eine Barvergütung je Arbeitstag (Montag bis Freitag) in Höhe von _____ €
oder
- b) _____ % des von ihm erarbeiteten Honorarumsatzes.

§ 6 Kündigung

1. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) bleibt unberührt.
3. Der Vertrag endet in jedem Fall mit dem Ende der Genehmigung der Vertretertätigkeit durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung.

§ 7 Schlichtung

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag vor Anrufung der ordentlichen Gerichte, ein Schlichtungsverfahren vor der Zahnärztekammer durchzuführen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen werden. Der Verzicht auf die Schriftform ist ausgeschlossen.
2. Die Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung beeinflusst die Gültigkeit der übrigen Regelung nicht.

_____, den _____

Unterschrift Vertreter

Unterschrift Praxisinhaber